

# Neuigkeiten

## I. Rechtsetzung a) Inkraftsetzung

— Die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) wurde am 3. Juni 2022 wie folgt geändert: Mit der Revision der RPV will der Bundesrat den Bau neuer Solaranlagen vereinfachen und beschleunigen. Neu werden wichtige Kategorien von Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen als standortgebunden erklärt. Dazu gehören beispielsweise Solaranlagen an Fassaden, Stau Mauern, Lärmschutzwänden, schwimmende Solaranlagen auf Stauseen im alpinen Raum oder auch in wenig empfindlichen landwirtschaftlichen Gebieten. Damit werden bestehende administrative Hürden abgebaut, so dass Bewilligungen rascher erteilt werden können. Gleichzeitig reduziert sich auch der Aufwand für die zuständigen kantonalen Behörden. Weiter werden die Bedingungen gelockert, unter denen Solaranlagen auf Dächern bewilligungsfrei errichtet werden können. Zudem werden unter bestimmten Voraussetzungen neu auch Solaranlagen auf Flachdächern bewilligungsfrei ermöglicht. Die Änderungen traten am 1. Juli 2022 in Kraft (AS 2022 357).

— Die Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen vom 7. November 2001 (Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV; SR 734.27) erfuhr am 3. Juni 2022 folgende Änderungen: Bei der Revision der NIV fällt neu die gesamte elektrische Hausinstallation, die teils neuere und teils Abschnitte nach veralteten Normengenerationen («Schema III») enthält, unter die kürzere Kontrollperiode von fünf Jahren (statt 20 Jahren). Das schafft Anreize, veraltete Installationen zu ersetzen und auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen, was die Sicherheit bedeutend erhöht. Die Änderung trat am 1. Juli 2022 in Kraft (AS 2022 358).

— Das Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich vom 21. März 2003 (Gentechnikgesetz, GTG; SR 814.91) erfuhr am 18. März 2022 folgende Änderungen: Art. 37a Übergangsfrist für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen: Abs. 1: Für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen und Pflanzenteilen, gentechnisch verändertem Saatgut und anderem pflanzlichem Vermehrungsmaterial sowie gentechnisch veränderten Tieren zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken dürfen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025 keine Bewilligungen erteilt werden. Abs. 2: Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung spätestens bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen, Pflanzenteile, Saatgut und anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial

zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten haben. Die Referendumsfrist für diesen Beschluss ist am 7. Juli 2022 unbenützt abgelaufen. Es tritt nach seiner Ziff. II Abs. 2 rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft (AS 2022 415).

## b) Parlamentarische Initiativen

— Indirekter Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative: Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050, Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates vom 25. April 2022: Der Gletscher-Initiative will die Umweltkommission des Nationalrates eine Gesetzesvorlage gegenüberstellen. Der Entwurf gibt zusätzlich zum Netto-Null-Ziel bis 2050 Zwischenziele und sektorielle Richtwerte vor. Die Dekarbonisierung der Industrie und des Gebäudeparks wird während sechs Jahren insgesamt mit 1,2 Mia. Fr. respektive mit insgesamt 2 Mia. Fr. während zehn Jahren gefördert. Bund, Kantone und Gemeinden sollen beim Klimaschutz ihre Vorbildfunktion wahrnehmen (BBl 2022 1536); Entwurf des Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz (KIG) (BBl 2022 1537); Entwurf des Bundesbeschlusses über die Finanzierung der Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen (BBl 2022 1538); Entwurf des Bundesbeschlusses über die Finanzierung des Sonderprogrammes zum Ersatz von Heizungsanlagen (BBl 2022 1539) sowie Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2022 1540).

— Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden ohne die Möglichkeit zur Regulierung die Landwirtschaft: Bericht (BBl 2022 1925) und Entwurf (BBl 2022 1926) der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates vom 23. Juni 2022: Wolfsbestände sollen zukünftig analog der Zuständigkeitsordnung für die geschützte Art Steinbock reguliert werden können. Die parlamentarische Initiative verlangt die Möglichkeit zur Regulierung von Wolfsbeständen präventiv zum Entstehen von grossem Schaden oder einer konkreten Gefährdung. Zudem soll das Anliegen der Standesinitiative des Kantons Thurgau «Änderung des Jagdgesetzes zur Entschädigung für Schäden, welche der Biber an Infrastrukturen anrichtet» in die Vorlage aufgenommen werden. Dieser Initiative wurde 2017 von beiden Räten Folge gegeben, sie sollte im Rahmen der Jagdgesetzrevision 2019 umgesetzt werden.

## c) Vernehmlassung

— Vernehmlassungsbericht des BAFU vom 2. Juni 2022: Parlamentarische Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken», eingereicht von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates Ergebnisbericht zur Vernehmlassung vom 02. November 2021–16. Februar 2022. Gegenstand der Vernehmlassung ist die von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) eingereichte Parlamentarische Initiative (Pa Iv.) 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken». Zusätzlich zum Bericht und Vorentwurf wurden die Vernehmlassungsadressaten auf 29 Faktenblätter und Berichte hingewiesen, welche durch die Bundesverwaltung zuhanden der Subkommission und UREK-N erarbeitet wurden. Der vorliegende Vorentwurf schafft neue Rechtsgrund-

lagen im USG mit dem Ziel, die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Zudem sollen die neuen Bestimmungen dazu beitragen, die Umweltbelastung zu reduzieren, die Leistungsfähigkeit und Versorgungssicherheit der Schweizer Wirtschaft zu erhöhen und eine dauerhafte Verbesserung der Ressourceneffizienz zu erreichen. Die Initiative bündelt damit verschiedene Anliegen aus mehreren parlamentarischen Initiativen, die zugunsten der Pa. Iv. 20.433 zurückgezogen worden sind (19.445, 19.446, 19.447, 19.448, 19.449, 19.451 und 19.509).

## II. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

— Grundwasserschutz in der Schweiz. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 28. Juni 2022: Mehrere neuere Untersuchungen zeigen, dass die Qualität des Grundwassers nicht durchgehend gewährleistet ist, namentlich deshalb nicht, weil die bundesgesetzlichen Regelungen zum planerischen Grundwasserschutz nicht überall angewendet werden und insbesondere die entsprechenden Schutzgebiete nicht systematisch ausgeschieden werden. So schätzte das BAFU 2018, dass schweizweit rund eine Million Personen aus Trinkwasserfassungen versorgt werden, deren Grundwasserschutzzonen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Qualität des Trinkwassers ist in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus der Schweizer Bevölkerung gerückt und die Wasserverschmutzung ist regelmässig Gegenstand lebhafter politischer Diskussionen. In diesem Zusammenhang lassen sich z. B. die Trinkwasser- und die Pestizidinitiative nennen, über die das Volk im Juni 2021 abstimmte, oder auch die Botschaft des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+). Vor diesem Hintergrund beauftragten die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte am 28. Januar 2020 die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) mit einer Evaluation des Grundwasserschutzes in der Schweiz. Das Geschäft wurde der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) zugewiesen. Die GPK-N ersucht den Bundesrat, bis zum 30. September 2022 zu den Feststellungen und Empfehlungen in diesem Bericht Stellung zu nehmen und ihr mitzuteilen, mit welchen Massnahmen und bis wann er ihre Empfehlungen umzusetzen gedenkt (BBl 2022 1771); Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (BBl 2022 1772).

## III. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: [docu@bafu.admin.ch](mailto:docu@bafu.admin.ch) oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden. Eine Anleitung in acht Schritten, Reihe Umwelt Information Nr. UI-2209, 2022 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Zum kommunalen Klimaschutz existieren bereits viele gute Ansätze. Diese sind aber oftmals in einzelnen Bereichen angesiedelt und es fehlt eine systematische und ganzheitliche Vorgehensweise. Hier setzt der Klimawegweiser an: Schritt für Schritt zeigt er auf, wie Gemeinden das Klimaziel Netto-Null erreichen und wie sie auf die Auswirkungen des Klimawandels reagieren können. Der Wegweiser richtet sich an kleine und mittlere Gemeinden und erleichtert ihnen das Erarbeiten einer systematischen Klimastrategie. Sie können nach den jeweiligen Prioritätenentscheiden, ob sie eine Klimastrategie für die Reduktion der Treibhausgase, die Anpassung an den Klimawandel oder kombiniert für beide Themen erarbeiten

wollen. Die Anleitung zeigt für beide Bereiche die einzelnen Schritte auf und verweist auf bestehende Tools, konkrete Beispiele sowie Hintergrundinformationen.

— Validierung und Verifizierung von Projekten und Programmen im Inland. Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO<sub>2</sub>-Verordnung, 3. Ausgabe, Juni 2022; Erstaussgabe 2020, Reihe Umwelt Vollzug Nr. UV-2001 (auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe sind gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz (SR 641.71) dazu verpflichtet, einen Teil der verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu kompensieren. Die zugelassenen Validierungs- und Verifizierungsstellen (VVS) überprüfen, ob ein Projekt oder Programm die Anforderungen der CO<sub>2</sub>-Verordnung erfüllt. Bei der Validierung untersuchen die VVS die Projekte oder Programme auf ihre Eignung hin und geben zuhanden der Geschäftsstelle Kompensation eine Empfehlung ab. Im Rahmen der periodischen Verifizierungen wird geprüft, ob die Emissionsverminderungen den Anforderungen der Projekt- oder Programmbeschreibung entsprechen. Dies dient dem BAFU als Grundlage für die Ausstellung von Bescheinigungen.

— Projekte und Programme zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung. Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO<sub>2</sub>-Verordnung, 8. aktualisierte Version, Juni 2022, Erstaussgabe 2013, Reihe Umwelt Vollzug Nr. UV-1315 (auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe sind gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz (SR 641.71) dazu verpflichtet, einen Teil der durch deren Inverkehrbringen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu kompensieren. Dazu müssen sie insbesondere Bescheinigungen aus Projekten oder Programmen zur Emissionsverminderung einreichen, die die Anforderungen nach den Artikeln 5 und 5a der Verordnung vom 30. November 2012 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (SR 641.711) erfüllen. Die zugelassenen Projekte oder Programme müssen auf die in Art. 1 der CO<sub>2</sub>-Verordnung aufgeführten Treibhausgase ausgerichtet sein.

— Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge. Planungshilfe, Reihe Umwelt Vollzug, Nr. UV-1331, 2022 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Immer wieder auftretende Unsicherheiten im Umgang mit der Störfallvorsorge in Planungsprozessen veranlasste die Bundesämter für Raumentwicklung, für Umwelt, für Energie und Verkehr die vorliegende Planungshilfe zur Koordination von Raumplanung und Störfallvorsorge zu verfassen. Die praxisorientierte Planungshilfe legt einen Grundstein, um die Koordination zwischen der Raumplanung und der Störfallvorsorge im Rahmen des geltenden Rechtes in einem frühen Planungsstadium zu fördern.

— Sachgerechter Umgang mit Boden beim Bauen. Bodenschutzmassnahmen auf Baustellen. Ein Modul der Vollzugshilfe «Bodenschutz beim Bauen», Reihe Umwelt Vollzug Nr. UV-2112, 2022 (auch auf Französisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Das Modul «Sachgerechter Umgang mit Boden beim Bauen» der Vollzugshilfe «Bodenschutz beim Bauen» erläutert den Umgang mit Boden beim Bauen gemäss dem aktuellen Bodenschutzrecht und baut auf den Erkenntnissen auf, die seit Mitte der 1990er-Jahre in der Praxis gemacht wurden. Im Fokus steht der sachgerechte Umgang mit Ober- und Unterboden bei allen baulichen Eingriffen wie Abtrag, Zwischenlagerung und Auftrag von Boden. Neu wird stärker auf den bodenkundlichen Ausgangszustand fokussiert, entsprechend sind Bodeninformationen bei Bauvorhaben mit Bodenbeanspruchung zwingend. Auf Basis des Ausgangszustands und des geplanten Zielzustands können die für das Bauvorhaben notwendigen Bodenschutzmassnahmen abgeleitet werden.

— Regenwasser im Siedlungsraum. Starkniederschlag und Regenwasserbewirtschaftung in der klimaangepassten Siedlungsentwicklung, Reihe Umwelt Wissen Nr. UW-2201, 2022 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Mit dem Klimawandel werden Starkniederschläge intensiver und häufiger. Im Siedlungsgebiet, wo die Innenentwicklung vielerorts zu zusätzlicher Versiegelung führt, steigt deshalb das Überschwemmungsrisiko durch Oberflächenabfluss nach Starkregen. In der klimaangepassten und risikobasierten Siedlungsentwicklung wird die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Regenwasser immer wichtiger. Das Schwammstadt-Konzept, das auf Verdunstung, Versickerung, Retention, temporären Flutungen und Notwasserwegen beruht, ist ein integraler Lösungsansatz zur Vermeidung von Schäden durch Oberflächenabfluss und zur Verminderung der Hitzebelastung. Der vorliegende Bericht zeigt dazu Strategien und Massnahmen auf und illustriert sie mit zahlreichen Umsetzungsbeispielen.

— Wiederherstellung der Fischwanderung. Gute Praxisbeispiele für Wasserkraftanlagen in der Schweiz, Reihe Umwelt Wissen UW-2205, 2022 (auch auf Französisch erhältlich, nur PDF-Version vorhanden): Im Laufe seines Entwicklungszyklus unternimmt der Fisch auf- und abwärts gerichtete Wanderungen entlang von Fließgewässern. Die Sicherstellung eines longitudinalen Kontinuums ist eine wichtige Bedingung für das Überleben der Fischpopulationen. Die vorliegende Publikation erläutert die Problematik und enthält eine Reihe von Empfehlungen, um die Wiederherstellung der Fischwanderung bei Wasserkraftwerken zu gewährleisten. Sie zeigt die Schlüsselemente auf, die beim Bau von Auf- und Abstiegshilfen zu berücksichtigen sind, und beschreibt einige konkrete Realisierungen, die als Beispiele einer «best-practice» dienen können. Zielpublikum der vorliegenden Publikation sind die kantonalen Behörden sowie Dritte, welche den Bau von Auf- oder Abstiegshilfen zu begleiten haben.

— Umgang mit alternden Schutzsystemen in Wildbächen. Erfahrungen und Empfehlungen, Reihe Umwelt Wissen Nr. UW-2210, 2022 (auch auf Französisch erhältlich): Viele Wildbachverbauungen in der Schweiz sind in die Jahre gekommen und erfüllen die an sie gestellten Anforderungen nicht mehr. Wie weiter? Soll das bestehende Schutzsystem in seiner Funktion erhalten, angepasst oder gewechselt werden? Die vorliegende Publikation unterstützt bei der gesamtheitlichen Lösungsfindung auf Konzeptstufe. Sie führt strukturiert durch den Entscheidungsprozess und regt zu einer ergebnisoffenen Prüfung aller Möglichkeiten an. Erfahrungen aus zehn Schweizer Wildbächen, bei welchen unterschiedliche Lösungen für den Umgang mit dem jeweiligen alternden Schutzsystem gefunden wurden, veranschaulichen das Vorgehen. Konkrete Abklärungsschritte und Handlungsempfehlungen unterstützen Planende und Verantwortliche bei der Lösungsfindung.

— Hydrologisches Jahrbuch der Schweiz 2021. Abfluss, Wasserstand und Wasserqualität der Schweizer Gewässer, Reihe Umwelt Zustand Nr. UZ-2215 (auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich): Das Hydrologische Jahrbuch der Schweiz wird vom BAFU herausgegeben und liefert einen Überblick über das hydrologische Geschehen auf nationaler Ebene. Es zeigt die Entwicklung der Wasserstände und Abflussmengen von Seen, Fließgewässern und Grundwasser auf und enthält Angaben zu Wassertemperaturen sowie zu physikalischen und chemischen Eigenschaften der wichtigsten Fließgewässer der Schweiz. Die meisten Daten stammen aus Erhebungen des BAFU.

## IV. Ausgewählte Studien und Berichte

— HEEB FLORIAN / KELLERS ANNE / KÖLBEL JULIAN, Does ESG integration impact the real economy? A theory of change and review of current evidence, im Auftrag des BAFU.

— LANDERT JAN / GABEL VANESSA / RICHTER SEBASTIAN / SCHADER CHRISTIAN / OEHEN BERNADETTE / TERIETE MORITZ / HARRER FELIX / SCHNEIDER-ROOS KATHARINA / MEIER TOBIAS / JURIK JURAJ / SCHELLE CELINA / GABRIEL DÉsirÉE, Biodiversitätskriterien in Nachhaltigkeitsstandards und Labels stärken. Schlussbericht, im Auftrag des BAFU, 16. Mai 2022.

— NOTTER BENEDIKT / GRAF BENEDIKT / BIELER CUNO / ETTER NINA, Emissionsinventar stationäre Motoren und Gasturbinen Basisjahr 2019 und Zeitreihe 1990–2060, im Auftrag des BAFU, 2. Juni 2022.

— EVA SEITLER / MARIO MEIER, Ammoniak-Immissionsmessungen in der Schweiz 2000 bis 2021. Messbericht, im Auftrag des BAFU, der OSTLUFT (AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH, FL), der inNET (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG), und der Kantone AG, BE, BL/BS, FR, NE, SO, Juni 2022.

## V. Literatur zum nationalen Umweltrecht

— ABEGG ANDREAS, Der rechtliche Rahmen des Flughafens Zürich. Flughafengebühren zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltschutz, Dike Verlag, Zürich/St. Gallen 2022, ISBN 978-3-03891-467-9.

— ABT THOMAS / NORER ROLAND / WILD FLORIAN / WISARD NICOLAS, WaG / LFo, Kommentar zum Waldgesetz / Commentaire de la loi sur les forêts, Schulthess Verlag, Zürich 2022, ISBN 978-3-7255-8100-9.

— BRÄNDLE THOMAS / COLOMBIER CARSTEN / BAUR MARTIN, Alterung und Klimawandel belasten öffentliche Finanzen, Französische Fassung: L'impact du vieillissement et du changement climatique, Die Volkswirtschaft, 95. Jahrgang, Nr. 1–2/2022, S. 54–56.

— EGLI SANDRA / BÄCHLER THEA / BELSER EVA MARIA, Das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, in: Jusletter 20. Juni 2022.

— FISCH JÜRIG, Kausalität bei der «Klima-Haftung», AJP 2022, S. 533–539.

— GRÜNIG SHIRIN / MAAG ISABELLA, Angepasste NISV-Bestimmungen für Mobilfunkantennen, BR 2022, S. 133–136.

— HÄNNI PETER, Planungs-, Bau- und besonderes Umweltschutzrecht, 7. Aufl., Stämpfli Verlag, Zürich 2022, ISBN 978-3-7272-2255-9.

— HESELHAUS SEBASTIAN / SCHREIBER MARKUS / ZUMBERHAUS MARION, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Schriften zum Energierecht, Dike Verlag, Zürich 2022, ISBN 978-3-03891-276-7.

— JENTSCH VALENTIN, Etappensieg bei Klimaklage zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen gegen Rohstoffunternehmen: Rechtbank Den Haag, 26. Mai 2021 – C/09/571932 / HA ZA 19-379 (Klimaatzaak tegen Royal Dutch Shell), GesKR: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Heft 3, Seiten 321–343, Zürich 2021.

— JOSS MARA, Förderung erneuerbarer Energien, Einführung: schweizerisches Energierecht, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 67–84, Zürich/St. Gallen 2022.

— DIES., Photovoltaik, Einführung: schweizerisches Energierecht, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 109–133, Zürich/St. Gallen 2022.



- MUGGLI RUDOLF, 40 Jahre Raumplanungsrecht – Lehren für heute?, BR 2022, S. 129–132.
- NOLL ANDREAS, Protestaktionen und klimaspezifische Rechtfertigungsgründe, Stämpfli Verlag, Bern 2022, ISBN 978-3-7272-5770-4.
- SCHREIBER MARKUS, Einführung: schweizerisches Energierecht, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 3–15, Zürich/St. Gallen 2022.
- Ders., Verfassungsrechtliche Grundlagen, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 29–47, Zürich/St. Gallen 2022.
- Ders., Wasserkraft, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 85–108, Zürich/St. Gallen 2022.
- Ders., Geothermie, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 155–171, Zürich/St. Gallen 2022.
- Ders., Speichertechnologien, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 223–234, Zürich/St. Gallen 2022.
- Ders., Strommarkt und Netzregulierung, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 249–277, Zürich/St. Gallen 2022.
- Ders., Gasmarkt und Gasnetzregulierung, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 279–291, Zürich/St. Gallen 2022.
- SCHIBLI BEATRIX, Solarstrom und Direktzahlungsberechtigung, Schriften zum Energierecht, 24, Dike Verlag, Zürich/St. Gallen 2022, ISBN 978-3-03891-449-5.
- Dies., Teilrevision Raumplanungsgesetz – notwendige demokratische Legitimation für Biomasseanlagen in der Landwirtschaftszone, 06.08.2022, [www.sui-generis.ch](http://www.sui-generis.ch).
- SCHOLL PHYLLIS / FLATT MARKUS, Energiewirtschaft Schweiz (PrintPlus). Juristische und ökonomische Grundlagen und Praxisanwendungen, Schulthess Verlag, Zürich 2022, ISBN 978-3-7255-8162-7.
- ZUMBERHAUS MARION, Energiestrategie 2050, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 17–27, Zürich/St. Gallen 2022.
- Dies., Kernenergie, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 52–65, Zürich/St. Gallen 2022.
- Dies., Windenergie, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 135–154, Zürich/St. Gallen 2022.
- Dies., Biomasse, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 173–187, Zürich/St. Gallen 2022.
- Dies., Energieeffizienz, Handbuch zum schweizerischen Energierecht, Dike Verlag, S. 235–246, Zürich/St. Gallen 2022.

## VI. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Ende März bis Mitte Juli 2022; zusammengestellt von Sebastian Heselhaus, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

### I. Allgemeines Umweltrecht

- ABEL PATRICK, Parlamentarische CO<sub>2</sub>-Budgethoheit und -Budgetverantwortung Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2022, S. 333 ff., ISSN 0943-383X.
- CIMA ELENA, The right to a healthy environment: Reconceptualizing human rights in the face of climate change, Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL) 2022, Vol. 31, S. 38 ff., ISSN 2050-0394.

- CULLET PHILIPPE, Confronting inequality beyond sustainable development: The case for eco-human rights and differentiation, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2022, Vol. 31, S. 7 ff., ISSN 2050-0394.
- DE SAINT SERNIN JEAN, Les décisions publiques ayant une incidence sur l'environnement : réflexion sur l'article 7 de la Charte de l'environnement, *La Revue Juridique de l'Environnement* 2022, Vol. 47, S. 281 ff., ISSN 0397-0299.
- HEDEMANN-ROBINSON MARTIN, Access to Environmental Justice and European Union Institutional Compliance with the Aarhus Convention: A Rather Longer and More Winding Road than Anticipated, *European Energy and Environmental Law Review* 2022, Vol. 31, S. 175 ff., ISBN 0966-1646.
- HOFFMANN JAN, Ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 2022, S. 856 ff., ISSN 0721-880X.
- KROMMENDIJK JASPER, Beyond Urgenda: The role of the ECHR and judgments of the ECtHR in Dutch environmental and climate litigation, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2022, Vol. 31, S. 60 ff., ISSN 2050-039460-74.
- LANG LORENZ, Art. 20a GG in der Hand des Bundesverfassungsgerichts – Potential für einen Anspruch auf Gesetzgebung?, *Natur und Recht (NuR)* 2022, Vol. 44, S. 230 ff., ISSN 0172-1631.
- MARFAING GAVIN, L'Affaire du Siècle: une victoire en demi-teinte pour le droit de l'environnement, *La Revue Juridique de l'Environnement* 2022, Vol. 47, S. 257 ff., ISSN 0397-0299.
- REHBINDER ECKARD, Die neue Aarhus-Verordnung der Europäischen Union – ein Schritt zu mehr Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Organe und Einrichtungen der Union, *Natur und Recht (NuR)* 2022, Vol. 44, S. 293 ff., ISSN 0172-1631.
- THÖNE MEIK, Klimaschutz durch Haftungsrecht – vier Problemkreise, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2022, S. 323 ff., ISSN 0943-383X.
- TIGNINO MARA / MOÏSE MBENGUE MAKANE, Climate change at the crossroads of human rights: The right to a healthy environment, the right to water and the right to development, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2022, Vol. 31, S. 3 ff., ISSN 2050-0394.

## 2. Klimaschutzrecht

- BECKER ULRICH, Der Klimaschutz, das BVerfG und die Zukunft des Sozialstaats, *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)*, Vol. 44, 2022, S. 1222 ff., ISSN 0341-1915.
- BRITZ GABRIELE, Klimaschutz in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 2022, S. 825 ff., ISSN 0721-880X
- GÜCKELBERGER ANNETTE, Klimaschutzinstrumente aus KSG, TEHG und BEHG, *Natur und Recht (NuR)* 2022, Vol. 44, S. 221 ff., ISSN 0172-1631.
- JOHANNSSEN SVEN LEIF ERIK, Klimaschutz oder Protektionismus? Der erste Entwurf eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus der EU («CBAM») im Licht der Zollbindung und Meistbegünstigung des WTO-Rechts, *Umweltrechtliche Beiträge aus Wissenschaft und Praxis (UWP)*, Jahrgang 12 (2022), S. 28 ff., ISSN 2701-1801.
- KELLY GERARD, Linking Emissions Trading Schemes: Assessing the Potential for EU-South Korea Linkage, *European Energy and Environmental Law Review* 2022, Vol. 31, S. 135 ff., ISBN 0966-1646.
- WEGENER BERNHARD, Menschenrecht auf Klimaschutz? *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)*, Vol. 44, 2022, S. 425 ff., ISSN 0341-1915.



### 3. Mediales Umweltrecht

— KELLER HELEN / HEFTI ANGELA, Bringing the right to water into the spotlight: A civil right before the European Court of Human Rights?, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2022, Vol. 31, S. 50 ff., ISSN 2050-0394.

— REINHARDT MICHAEL, Das wasserrechtliche Bewirtschaftungsermessen im Klimawandel, Funktion, Inhalt, planerische Steuerung, Umweltrechtliche Beiträge aus Wissenschaft und Praxis (UWP), Jahrgang 12 (2022), S. 13 ff., ISSN 2701-1801.

### 4. Gefahrstoffrecht und industrielle Risiken

— MIETTINEN MIRELLA / AHMAD KHAN SABAA, Pharmaceutical pollution: A weakly regulated global environmental risk, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2022, Vol. 31, S. 75 ff., ISSN 2050-0394.

### 5. Naturschutz

— FISCHER-HÜFTLE PETER, Zur Anwendung von Pestiziden in Natura 2000-Gebieten, *Natur und Recht (NuR)* 2022, Vol. 44, S. 236 ff., ISSN 0172-1631.

— KÖCK WOLFGANG, Der Umgang mit wissenschaftlicher Unsicherheit in der Rechtsprechung zum EU-Naturschutzrecht – Umweltrechtliche Grundlagen und naturschutzrechtliche Ausprägungen, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2022, S. 259 ff., ISSN 0943-383X.

— SCHOMERUS THOMAS, Lichtverschmutzung – reichen die neuen Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz zum Schutz der Insektenvielfalt aus?, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2022, S. 271 ff., ISSN 0943-383X.

— SCHUMACHER ANKE / SCHUMACHER JOCHEN, 30 Jahre FFH-Richtlinie – Erfolge und Defizite beim Schutz des europäischen Naturerbes, *Natur und Recht (NuR)* 2022, Vol. 44, S. 298 ff., ISSN 0172-1631.

### 6. Umwelt und Wirtschaft

— VICENTE MARTA, The European Union's Proposal for the Modernization of the Energy Charter Treaty, *European Energy and Environmental Law Review* 2022, Vol. 31, S. 124 ff., ISBN 0966-1646.

— WEISS WOLFGANG, Naturkatastrophen und das EU-Beihilfenrecht: Neue *Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 2022, S. 605 ff., ISSN 0721-880X.

— WEWERINKE-SINGH MARGARETHA, A human rights approach to energy: Realizing the rights of billions within ecological limits, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2022, Vol. 31, S. 16 ff., ISSN 2050-0394.

## VII. Varia

— Der Verkehr verursacht Klima- und Umweltschäden von sechs Mia. Fr. pro Jahr: Die Mobilität der Schweizer Bevölkerung richtet jährlich Schäden in Milliardenhöhe an. Sie fallen vor allem bei der Umwelt und beim Klima, aber auch bei der Gesundheit an. Laut den neusten Berechnungen des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE für 2019 hat der Verkehr zum Beispiel Ernteauffälle von 233 000 Tonnen Lebensmittel verursacht. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.are.admin.ch> > Medien & Publikationen > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom > 28.06.2022.

— Bundesrat legt Strategie für nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft fest: Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 den Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» gutgeheissen. Darin wird aufgezeigt, wie die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft künftig einen noch grösseren Beitrag an die Ernährungssicherheit leisten kann. Miteinbezogen in die Überlegungen wird das gesamte Ernährungssystem von der Produktion bis zum Konsum. Umgesetzt werden soll die Strategie in drei Etappen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 23.06.2022.

— Erster Monitoringbericht zu nichtionisierender Strahlung: Belastung unter dem Grenzwert: Der erste Bericht zum Monitoring der nichtionisierenden Strahlung in der Schweiz liegt vor. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Bevölkerung insgesamt moderat mit Strahlung belastet ist. 2019 hatte der Bundesrat dem BAFU den Auftrag erteilt, das Monitoring der nichtionisierenden Strahlung in der Schweiz aufzubauen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 15.06.2022.

— Trockenheit: Bundesrat will nationales System zur Früherkennung und Warnung: Die Schweiz soll im Bereich Naturgefahren eine wichtige Lücke schliessen. Angesichts der häufigeren Trockenheit will der Bundesrat ein nationales Früherkennungs- und Warnsystem aufbauen. Es soll mehrere Wochen im Voraus aufzeigen, wenn sich eine kritische Situation anbahnt. So können Betroffene wie Landwirtinnen und Landwirte oder Trinkwasserversorger geeignete Massnahmen ergreifen und Schäden vermeiden. Der Bundesrat erteilte den zuständigen Bundesämtern anlässlich seiner Sitzung vom 18.05.2022 einen entsprechenden Auftrag. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 18.05.2022.

— Klimawandel: Bundesrat heisst Bericht zum Ausbau von Negativemissionstechnologien gut: Damit die Schweiz ihr Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050 erreichen kann, sind Technologien zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung (CCS) sowie Negativemissionstechnologien (NET) für schwer vermeidbare Emissionen notwendig. Diese Technologien sind erst teilweise verfügbar. Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 einen Bericht gutgeheissen, der Massnahmen und Rahmenbedingungen aufzeigt, damit CCS und NET im erforderlichen Umfang bis 2050 ausgebaut werden können. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 18.05.2022.

— Wasserressourcen: Bundesrat will Sicherheit für Wasserversorgung der Schweiz: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 einen Bericht zur Wasserversorgungssicherheit verabschiedet. Der Bundesrat schlägt verschiedene Massnahmen vor. Unter anderem empfiehlt er den Kantonen, ein regionales Wassermanagement durchzuführen und den aktuellen Wasserverbrauch umfassender zu messen. Der Klimawandel wird sich auch auf die Wassernutzung in der Landwirtschaft auswirken. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 18.05.2022.